

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik**

27. Sitzung am 12.11.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – zugleich Beschlussprotokoll –

Beginn der Sitzung: 09:31 Uhr

Ende der Sitzung: 09:44 Uhr

Tagesordnung:

Abwahl des Ausschussvorsitzenden Joachim Paul
Antrag nach § 77 Abs. 1 GOLT
Daniel Schöffner (SPD), Jörg Denninghoff (SPD), Martin Haller
(SPD), Heijo Höfer (SPD), Astrid Schmitt (SPD), Ellen Demuth
(CDU), Josef Dötsch (CDU), Marlies Kohnle-Gros (CDU), Dr. Adolf
Weiland (CDU), Steven Wink (FDP), Dr. Bernhard Braun (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)
[– Vorlage 17/5638 –](#)

Ergebnis:

Abwahl erfolgt
S. 2 – 4

Stellv. Vors. Abg. Daniel Schöffner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Stellv. Vors. Abg. Daniel Schöffner stellt fest, dass der Vorsitzende Abgeordnete Paul nicht anwesend sei.

Der Vorsitzende habe seine Abwesenheit weder ihm noch der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt. Es seien keine Verhinderungsgründe bekannt. Lediglich der Presse gegenüber habe sich der Vorsitzende wohl dahin gehend geäußert, er werde heute nicht erscheinen.

Zur Sitzung sei durch Einladung des Präsidenten am 8. November 2019 gemäß § 77 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) ordnungsgemäß eingeladen worden.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 78 Abs. 2 GOLT sei gegeben, da die Mehrheit der Ausschussmitglieder anwesend sei.

Abg. Christian Baldauf weist darauf hin, dass von den Anwälten des Abgeordneten Paul und auch von diesem selbst verlautbart worden sei, die Einladung zur Sitzung sei nicht rechtmäßig ergangen. Er bittet um Auskunft, ob es an der Rechtmäßigkeit der Einladung und an der Durchführung der Sitzung irgendeinen Zweifel gebe.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Schöffner antwortet, Hinweise auf derartige Zweifel lägen nicht vor, was der Landtagspräsident im Vorfeld der Sitzung nochmals bestätigt habe.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Abwahl des Ausschussvorsitzenden Joachim Paul

Antrag nach § 77 Abs. 1 GOLT

Daniel Schöffner (SPD), Jörg Denninghoff (SPD), Martin Haller (SPD), Heijo Höfer (SPD), Astrid Schmitt (SPD), Ellen Demuth (CDU), Josef Dötsch (CDU), Marlies Kohnle-Gros (CDU), Dr. Adolf Weiland (CDU), Steven Wink (FDP), Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[– Vorlage 17/5638 –](#)

Abg. Martin Haller führt zur Begründung aus, der Antrag sei gestellt worden, weil der AfD-Abgeordnete Paul als Vorsitzender des Medienausschusses nicht mehr tragbar sei.

Die Dimension und die Schwere der Vorwürfe, die nach neuesten Recherchen im Raum stünden, habe der Abgeordnete Paul nicht nur inhaltlich nicht widerlegen können, sondern er habe sich mit ihnen inhaltlich gar nicht auseinandergesetzt. In der Vergangenheit habe er sich darauf beschränkt, Medienscheitel zu betreiben und die recherchierenden Journalisten persönlich anzugreifen.

Es stehe im Raum, dass der Vorsitzende gegenüber dem Ausschuss und – noch schwerwiegender – gegenüber der Öffentlichkeit die Unwahrheit geäußert habe.

Der Vorsitzende Abgeordnete Paul lasse den anderen Fraktionen daher keine Wahl. Sie müssten heute handeln und das tun, was sie selbst auf den Weg bringen könnten. Sie hätten eigentlich erwartet, dass die AfD-Fraktion die Kraft besitze, selbst tätig zu werden und den Vorsitzenden abziehe. Das sei aber nicht passiert.

Die AfD-Fraktion müsse sich dringend zu ihrem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Paul positionieren. Die „Lame Duck“ Uwe Junge müsse handeln. Noch sei er Fraktionsvorsitzender, noch sei er Landesvorsitzender.

Abg. Steven Wink erinnert an die 23. Sitzung des Ausschusses am 29. Mai 2019. Damals hätten die anderen Fraktionen den Vorsitzenden auf entsprechende Vorwürfe angesprochen und ihn um Stellungnahme gebeten. Dieser Bitte sei er damals nicht nachgekommen. Heute befinde man sich wieder in einer Situation, in der viele Verdächtigungen und Vorwürfe im Raum stünden, zu denen sich der Vorsitzende nicht äußere, was seine Abwesenheit dokumentiere.

Nach momentanem Stand handle die AfD-Fraktion nicht so, wie sie es stets von anderen Parteien einfordere und wie sie auch ihr eigenes Handeln immer darstelle, gerade wenn es um Verdächtigungen dieser Art gehe.

Aufgrund der sich wiederholenden Vorwürfe, der fehlenden Stellungnahmen und des eigenen Handelns des Abgeordneten Paul unterstütze die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden, bei der es sich um einen demokratisch legitimierten Schritt handle.

Nun seien der Fraktionsvorsitzende der AfD und die Fraktion der AfD insgesamt zum Handeln gezwungen.

Abg. Christian Baldauf führt aus, den Recherchen zufolge stehe fest, dass der Abgeordnete Paul den Begriff „Blackshirt“ verwendet habe. Dabei handle es sich um einen Begriff aus dem italienischen Faschismus, und auch SS-Männer im Dritten Reich hätten schwarze Hemden getragen. Bis heute habe sich der Abgeordnete Paul nicht von der Verwendung des Begriffs distanziert.

Es sei inakzeptabel, dass der Abgeordnete Paul nicht in der Lage sei, eine Erklärung dazu abzugeben, warum er den Begriff verwendet habe. Ein solches Verhalten schade dem Parlament.

Die AfD-Fraktion betone immer, wie geradlinig sie agiere und welches Rückgrat sie habe. Am aktuellen Fall werde aber deutlich, sie besitze überhaupt kein Rückgrat.

Anstelle des Abgeordneten Paul habe sich der Fraktions- und Parteivorsitzende Junge zu Wort gemeldet und erklärt, es gelte die Unschuldsvermutung, weshalb man dem Abgeordneten Paul nichts vorwerfen könne. – Die Verwendung des Begriffs „Blackshirt“ lasse sich ihm aber sehr wohl vorwerfen.

Dieser Umstand allein – einschließlich der fehlenden Entschuldigung – würde der CDU-Fraktion ausreichen, um den Abgeordneten Paul als Vorsitzenden abzuwählen.

Hinzu komme aber, dass der Abgeordnete Paul seit Anfang des Jahres Zeit gehabt habe, sich vom Inhalt des Artikels über einen norwegischen Rechtsextremisten und Black-Metal-Musiker zu distanzieren, was die CDU-Fraktion erwartet hätte. Jeder, der den Artikel zu lesen beginne, merke sofort, wessen Geistes Kind er sei.

Die Tatsache, dass sich der Abgeordnete Paul zu dem Artikel nicht äußere, überführe ihn noch nicht einer Lüge, aber sie mache eben deutlich, er distanzieren sich nicht von ihm.

Aktueller Berichterstattung sei zu entnehmen, der Abgeordnete Paul habe Informationen zu angeblich gehackten E-Mail-Adressen öffentlich gemacht. Die CDU-Fraktion interessiere, wie es ihm möglich sei, diese Informationen jetzt plötzlich offenzulegen, woher er sie habe und warum sie überhaupt aufgetaucht seien. Aufklärung sei schön und gut, aber dann müsse auch aufgeklärt werden, was sonst noch alles im Raum stehe.

Der CDU-Fraktion bleibe demnach nichts anders übrig, als dem Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden zuzustimmen. Der stellvertretende Vorsitzende habe zu Beginn die Rechtmäßigkeit des Verfahrens bestätigt. Das mangelnde Einsichtsvermögen des Abgeordneten Paul und seine nicht erkennbare Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen, seien nicht zu akzeptieren. Man könne nicht immer irgendetwas sagen, hinterher von Fake News sprechen und sich dann weggucken. So gehe man im politischen Geschäft nicht miteinander um.

Es sei nicht so, dass dem Vorsitzenden nicht die Chance eingeräumt worden sei, sich zu erklären. Er habe diese Chance aber nicht genutzt und lasse alles im Vagen.

Abg. Dr. Bernhard Braun stellt fest, allein die Verwendung des Begriffs „Blackshirt“ und die fehlende Distanzierung davon lasse berechtigterweise eine geistige Nähe zum Faschismus zumindest vermuten.

Der Ausschuss sei heute zusammengekommen, um den Abgeordneten Paul als Vorsitzenden abzuwählen. Das sei dringend nötig, denn der Ausschuss sei auch nach außen hin tätig und trete mit anderen

**27. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 12.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Akteuren in Kontakt. Ein Ausschuss, dessen Vorsitzender sich nicht vom Faschismus distanzieren könne, könne über diesen Vorsitzenden nicht weiter agieren.

Darüber hinaus müssten auch die AfD-Fraktion und die AfD als Partei handeln. Der Abgeordnete Paul habe sich weder vom Begriff „Blackshirt“ noch von besagtem Artikel distanzieren. Er sage zwar, er habe ihn nicht verfasst, aber er habe sich nicht von seinem Inhalt distanzieren.

Im Zusammenhang mit dem Begriff „Blackshirt“ gehe es auch um die SS. Der Abgeordnete Paul habe selbst über die SS geforscht. Die SS sei nicht irgendetwas, sondern gehöre zum dunkelsten Kapitel des Faschismus in Deutschland.

Ohne eine klare Distanzierung sei es seiner Auffassung nach nicht möglich, dass jemand in Deutschland Abgeordneter sein könne. Niemand, der sich nicht von der SS distanzieren könne, könne in einem demokratischen Staat Bürgerinnen und Bürger vertreten.

Es sei wichtig, dass der Abgeordnete Paul den Landtag Rheinland-Pfalz zumindest nach außen nicht mehr vertrete. Alles Übrige, was jetzt zu tun wäre, obliege dem Abgeordneten Paul selbst sowie der Fraktion der AfD. Ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender, der sich nicht von faschistischen Begriffen und Inhalten distanzieren könne, sei für das Parlament untragbar.

Aus all diesen Gründen stimmten die Grünen dem Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden zu.

*Der Ausschuss wählt den Ausschussvorsitzenden Joachim Paul ab
(SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit AfD).*

Stellv. Vors. Abg. Daniel Schöffner schließt die Sitzung.

gez. Dr. Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Haller, Martin	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsverwaltung:

Glauben, Dr. Paul J.	Ministerialdirigent
Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)